

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Andreas Otto und Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 28. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2023)

zum Thema:

Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse bei BIM und Co

und **Antwort** vom 17. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15018

vom 28. Februar 2023

über Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse bei BIM und Co

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG, GESOBAU AG, Gewobag AG, HOWOGE GmbH, Stadt und Land GmbH sowie WBM GmbH, die BIM sowie die Berlinovo um Stellungnahmen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden bei der nachfolgenden Beantwortung zusammengefasst, an einigen Stellen gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

An welchen Gebäuden und in welcher Anzahl haben jeweils die sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, die BIM und die Berlinovo in den Jahren 2016 bis 2022 Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse angebracht?

Antwort zu 1:

Die Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse werden bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (nachfolgend LWU) in aller Regel statistisch nicht erfasst. Lediglich die STADT UND LAND gibt an, dass aktuell an ca. 40 Gebäuden 230 Nistmöglichkeiten angebracht sind.

Bei allen Baumaßnahmen im Bestand wie im Neubau, bei denen Nistmöglichkeiten verloren gehen, werden in aller Regel im Rahmen der Planung bzw. bei artenschutzrechtlichen Vorgaben in Zusammenarbeit mit Ornithologen Ausweichquartiere für Vögel und Fledermäuse geplant und während bzw. nach der Baumaßnahme umgesetzt.

Die BIM teilt hierzu mit:

„Die Auflistung der Gebäude, die Anzahl der Nistmöglichkeiten und die Baumaßnahme sind in der Anlage 1 aufgeführt.“

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Antworten zu Frage 1 unter dem Gesichtspunkt, dass die Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse in Berlin stetig zurückgehen und dringend Ersatz geschaffen werden muss?

Antwort zu 2:

Der Senat nimmt keine Bewertung der Antworten vor.

Frage 3:

Welche Praxis ist sich bei den o.g. Unternehmen etabliert, um eine möglichst große Anzahl von Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse zu schaffen?

Antwort zu 3:

Im Rahmen von Baumaßnahmen wird gutachterlich die Anzahl erforderlicher Nistmöglichkeiten durch Sachverständige im Rahmen der behördlichen Vorgaben unter Bezugnahme auf jeweils zu schützende Habitate (Umweltbericht, Artenschutzbericht, Faunistischer Bericht etc.) und Errichtung im Rahmen der baulichen Entwicklungsmaßnahmen ermittelt.

Der Wegfall von erhobenen und potenziell geschützten Lebensstätten wird so in Abstimmung mit den bezirklichen Umweltämtern während der Bauzeit durch Ersatzmaßnahmen kompensiert. Lebensstätten, die an Gebäuden angebracht werden, werden dauerhaft unterhalten.

Ferner verfolgen einige LWU, wie z.B. die HOWOGE in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Konzept des „Animal Aided City Designs“ (Tiergerechte Stadtplanung) sowie die GESOBAU bei Außenanlagengestaltungen nach dem Prinzip „edible City“- „essbare Stadt“. Hierbei kommen bei der Bepflanzung der Außenanlagen vorzugsweise Pflanzen zur Anwendung, die von Menschen, Tieren und Insekten gegessen werden können.

Die BIM teilt hierzu mit:

„Das Natur- und Artenschutzrecht ist fester Bestandteil eines jeden Bauvorhabens der BIM. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit natur- und artenschutzfachlichen und rechtlichen Belangen ist daher zwingend notwendig. Dies ist jedoch jedes Mal abhängig von den konkreten

Gegebenheiten des Einzelfalls. Diese können von den Eigenschaften eines neu zu errichtenden, zu ändernden oder abzureißenden Gebäudes und von den dortigen Artenvorkommen abhängen. Ferner sind die auf dem betreffenden Grundstück befindlichen Freiflächen und die Umgebung zu beachten.

Grundsätzlich wird daher im Vorfeld aller relevanten Baumaßnahmen der BIM eine ornithologische Untersuchung an Fachexperten beauftragt. Die Gestaltung des zeitlichen Ablaufs und die Frage, welche Arbeitsschritte in den einzelnen Phasen unternommen werden müssen, hängt im jeweiligen Einzelfall vom Umfang der vom Natur- und Artenschutz betroffenen Arten am jeweiligen Standort ab und geht aus den ornithologischen Untersuchungsergebnissen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen hervor.

Um zusätzlich zu den Mindestanforderungen einen proaktiven Beitrag zum Artenschutz zu leisten, versucht die BIM darüber hinaus unter Begleitung von Fachexperten durch das Anbringen zusätzlicher, über Mindestanforderungen hinaus gehende Nistmöglichkeiten und Quartiere weitere Ersatzlebensstätten auf ihren Liegenschaften im Rahmen von laufenden Bauvorhaben zu schaffen. Auch hier erfolgt die Umsetzung dann abhängig von einer konkreten Einzelfallbetrachtung.“

Die Berlinovo teilt hierzu mit:

„Bei entsprechender Auflage durch das Bauamt werden Nistkästen realisiert.“

Frage 4:

Werden Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse grundsätzlich bei allen Neubauvorhaben der o.g. Unternehmen mitgeplant? Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu 4:

Nistmöglichkeiten werden nicht grundsätzlich mitgeplant. Bei den Vorhaben wird regelmäßig ein Artenschutzfachgutachten erstellt. Der durch die baulichen Maßnahmen verursachte Eingriff in den geschützten Artenbestand wird kompensiert. Dies beinhaltet sowohl den Ersatz als auch die Schaffung neuer Nistmöglichkeiten.

Die BIM teilt hierzu mit:

„Ja, die BIM plant grundsätzlich bei entsprechenden Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle sowie bei den wenigen Neubauvorhaben entsprechende Nistmöglichkeiten ein. In der vorherigen Frage wurde darauf eingegangen, wie die BIM hierbei grundsätzlich vorgeht; auch proaktiv.“

Die Berlinovo teilt hierzu mit:

„Bei Auflage durch das Bauamt werden Nistkästen realisiert.“

Frage 5:

Welche Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse werden z.B. bei dem Bauvorhaben der Howoge in der Bahrfeldtstraße 33/34 (Stralau) realisiert?

Antwort zu 5:

Die Howoge teilt hierzu mit:

„In der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurden bisher keine Nistmöglichkeiten am Gebäude bzw. an den Bestandsbäumen eingeplant.“

Frage 6:

Bei welchen aktuellen Bauvorhaben der o.g. Unternehmen wird der Artenschutz am Gebäude eingeplant bzw. umgesetzt (bitte um die Auflistung)?

Antwort zu 6:

Eine artenschutzrechtliche Erfassung erfolgt im Vorfeld jedes Bauvorhabens. Eine Auflistung ist systemisch nicht möglich, da dies statistisch nicht erfasst wird (siehe Frage 1). Bei Sanierungsmaßnahmen an der Außenhülle und bei Neubauvorhaben wird der Bestand geschützter Arten in einem Artenschutzfachgutachten erhoben. Auf dieser Grundlage werden in Abstimmung mit den bezirklichen Umweltämtern Nistmöglichkeiten eingeplant.

Soweit einzelne LWU aktuelle Baumaßnahmen auflisten bei denen Artenschutz konkret umgesetzt wird, ist diese Auflistung aufgrund der vorgenannten Ausführungen lediglich exemplarisch.

Gewobag:

- Schönerlinderstraße
- Landsberger Allee
- Mein Falkenberg
- Wendenschloßstraße
- Dolgenseestraße und
- Sachsendamm
- Buckower Höfe
- Arcostraße 9-13
- WATERKANT Berlin

HOWOGE:

- Woldegker Straße
- Orankestraße
- Gotlindestraße
- Atzpodienstraße
- Elsastraße

STADT UND LAND:

- Neubauten Hasso- / Nelkenweg Wohnen + MUF
- Neubau Am Plänterwald / Orionstraße / Neue Krugallee / Galileistraße
- Neubau Senftenberger Straße
- Neubau Hänselstraße
- Neubau Johanna-Tesch-Straße
- Neubau Stendaler Straße / Tangermünder Straße
- Neubau Pöhlbergstraße
- Neubau Gothaer Straße
- Neubau Quartier Buckower Felder
- Glashüter Weg 13 u. a. Neudecker Weg
- Barnetstraße 60 – 67
- Steinstraße 70 – 73
- John Locke Str. 27 – 33 u. a.
- Jupiterstraße / Neuköllner Str.

Die BIM teilt hierzu mit:

„Die Auflistung ist in der Anlage 1 dargestellt.“

Die Berlinovo teilt hierzu mit:

„Siehe 1.“

Frage 7:

Nach welchen Kriterien werden Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse durch die o.g. Unternehmen an Bestandsgebäuden angebracht?

Antwort zu 7:

Art, Umfang, Ausgestaltung der Nistmöglichkeiten ergeben sich aus dem sachverständigen Gutachten. Dieser Vorschlag wird jeweils durch die zuständige Stelle (i. d. R. Umweltämter der Bezirke) zur Bestätigung gebracht.

Die BIM teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort zu Frage 3. Das erfolgt jeweils auf den Einzelfall bezogen unter Berücksichtigung der Empfehlungen / Vorgaben aus der ornithologischen Untersuchung, z.B. unter Kriterien der Schutzbedürftigkeit der Tierarten, der Positionierung am Gebäude oder auf der Liegenschaft unter Erreichbarkeit der Nistmöglichkeiten für die Tiere selbst.“

Die Berlinovo teilt hierzu mit:

„Kriterien werden gem. Gutachten umgesetzt.“

Frage 8:

Auf welche Vogelarten sind die Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse ausgerichtet, die die o.g. Unternehmen anbauen?

Antwort zu 8:

Die Ausrichtung auf bestimmte Arten erfolgt auf Basis der vorherigen faunistischen Erfassungen. Demgemäß werden Ersatzlebensstätten an Gebäuden entsprechen den individuengenaue Ansprüchen der geschützten Arten ausgerichtet.

Die BIM teilt hierzu mit:

„Die BIM folgt auch hier den Vorgaben der Ornithologen, welche Vogelarten zu schützen und zu berücksichtigen sind. Es handelt sich hierbei u.a. um den Sperling, Fledermaus, Schwalbe, Meise, Fassadenläufer, Turmfalken und Star.“

Die Berlinovo teilt hierzu mit:

„Ausschließlich auf die Arten, die in den Gutachten erwähnt werden.“

Frage 9:

Welche Materialien und Bauformen kommen bei der Montage von Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse bei den o.g. Unternehmen zum Einsatz?

Antwort zu 9:

Zu Art, Umfang, Ausgestaltung der Nistmöglichkeiten gibt es häufig Produktvorschläge seitens der Sachverständigen, aus denen die Anforderungen hervorgehen. Insoweit entsprechen die Ersatzlebensstätten an Gebäuden den individuengenaue Ansprüchen der geschützten Arten.

Die BIM teilt hierzu mit:

„Für Nistkästen für Vögel wird i.d.R. Holz als Baumaterial eingesetzt. Nistkästen werden häufig von Tischlereien nach fachlichen Vorgaben, Standards gefertigt. Nistmöglichkeiten für Fledermäuse werden i.d.R. aus Holzbeton gefertigt. Abstimmungen dazu erfolgen mit

Ornithologen bzw. mit den Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden. Hierbei werden entsprechende Fledermauskästen, Sperlingskästen, Höhlenbrüterkästen, Nistkästen für Halbhöhlenbrüter, Starenkästen fachgerecht gefertigt und montiert.“

Die Berlinovo teilt hierzu mit:

„Die Materialien werden durch die Gutachter vorgegeben und umgesetzt.“

Frage 10:

Welche Handreichungen gibt es seitens des Senates für die o.g. Unternehmen in Bezug auf die Schaffung von Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse an Bestandsgebäuden und Neubauvorhaben?

Antwort zu 10:

Als grundlegend für alle folgenden Schritte steht bei Baumaßnahmen die Kartierung im Vordergrund. Damit diese jeweils gut gelingt, hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz einen Methodenstandard zur Erfassung Gebäude bewohnender, geschützter Tierarten (Vögel und Fledermäuse) erarbeitet, der seit November 2022 als [Download](#) zur Verfügung steht:

Mit der Datei im pdf-Format „[Artenhilfsmaßnahmen im Überblick](#)“ sind artspezifische Ansprüche an Ersatznistkäsen abrufbar.

Die BIM teilt hierzu mit:

„Die BIM nutzt hierfür den Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen, nach aktuellster Fassung, Herausgeberin: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz), sowie das Papier zum Methodenstandard 11/2022.“

Frage 11:

Welche weiteren Aspekte, z.B. Gestaltung der Grundstücke mit bestimmten Pflanzenarten, vor allem Vogelfutterpflanzen, werden im Zusammenhang mit der Schaffung von Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse durch die o.g. Unternehmen beachtet bzw. verfolgt?

Antwort zu 11:

Bei der Neupflanzung werden regelmäßig bevorzugt Pflanzenarten eingesetzt, von denen sich die geschützten Arten direkt über Früchte oder indirekt über Insektenvorkommen ernähren können.

Die Planungsvorgaben für Neubauvorhaben sehen daher eine ökologisch wertvolle, insektenfreundliche und klimaresistente Auswahl der Pflanzen vor.

Die BIM teilt hierzu mit:

„Die BIM setzt auch zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Qualität auf ihren Standorten um. Daraus entstehen unter anderem weitere Verbindungs- und Schutzmöglichkeiten. Durch eine Abstimmung zwischen dem beauftragten Ornithologen und den ökologischen Fachberatern erfolgt die optimale Gestaltung unserer Grundstücke in Hinblick auf die Natur- und Artenschutzbelange. Hierbei kann grundsätzlich die Realisierung von Dach- und Fassadenbegrünungen als Wohn- und Aufenthaltsorte sowie Nahrungsaufnahmemöglichkeiten genannt werden.“

Die Berlinovo teilt hierzu mit:

„Grundsätzlich versuchen wir durch Biodiversität das Umfeld für mehr Lebewesen zu verbessern.“

Frage 12:

Wie haben sich o.g. Unternehmen darauf vorbereitet, dass der Senat die Schaffung von Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse in der Berliner Bauordnung für Neubauvorhaben verbindlich vorschreiben will?

Antwort zu 12:

Wenn die Berliner Bauordnung für Neubauvorhaben die Schaffung von Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse verbindlich vorschreibt, werden die entsprechenden Regelungen an den Neubaufassaden umgesetzt. Die Anforderungen werden so wie jede Anforderung aus der Bauordnung im Planungsprozess berücksichtigt.

Die BIM teilt hierzu mit:

„Als Tochterunternehmen des Landes Berlin ist sich die BIM Ihrer Vorbildrolle bewusst. Grundsätzlich wird bei relevanten Baumaßnahmen eine ornithologische Untersuchung beauftragt. Der BIM-eigene Leitfaden zum Umgang mit Natur- und Artenschutz dient als Unterstützung für die Mitarbeiter:innen und anhängigen Planungsbüros dieses Thema sach- und fachgerecht in den Bauvorhaben zu berücksichtigen. In den baufachlichen Standards der BIM ist berücksichtigt, dass Möglichkeiten der Anbringung von Nistkästen für geschützte und streng geschützte Arten, sowohl als Ausgleichsmaßnahme i.S. von Ersatzlebensstätten, aber auch als proaktiver Beitrag zur Verbesserung des Artenschutzes an Fassaden und Dächern zu prüfen sind. Zudem wird 2022/2023 ein Rahmenvertrag zum Naturschutz / Artenschutz in Erstellung, so dass hier eine einheitliche und zügige Planung und Umsetzung innerhalb eines Bauvorhabens möglich ist.“

Die Berlinovo teilt hierzu mit:

„Die LBO wird immer umgesetzt oder übertroffen.“

Frage 13:

Welche Projekte werden vom Senat für den Artenschutz an Gebäuden gefördert? Wieweit bringen sich die o.g. landeseigenen Unternehmen dabei ein?

Antwort zu 13:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz fördert ein vom NABU durchgeführtes Projekt „Artenschutz am Gebäude“. Einige wichtige Ziele des Projektes ist die Nachwuchsförderung und Zertifizierung von Sachkundigen im Bereich der gebäudebewohnenden Arten; die Schulung von Stakeholdern aus dem Bauumfeld (u.a. mit Kooperationen der Architektenkammer, der deutschen Energieagentur (dena) und der Handwerkskammer); neuste wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich dem Einfluss von Licht auf Insekten, Fledermäuse und Vögel zu recherchieren und praxisnah an Stakeholdern aus der Baubranche zu vermitteln.

Ein weiteres Ziel ist das Monitoring von bereits angebrachten Ersatzlebensstätten aus Baumaßnahmen. Damit wird die Wirksamkeit verschiedener Ersatzlebensstätten für die häufigsten gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten in Berlin evaluiert und mit der daraus resultierenden Datenbasis können artspezifische Handlungsempfehlungen für Ausgleichskonzepte abgeleitet werden.

Die BIM teilt hierzu mit:

„Die BIM sieht hier im Rahmen von Förderprogrammen wie GründachPlus (Fassade und Gründach) oder BENE II (Anpassung an den Klimawandel i.S. Biodiversität) eine Möglichkeit, auch die Belange des Artenschutzes bzgl. Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten sowie Nahrungsaufnahme für Tiere zu berücksichtigen und zu realisieren.“

Berlin, den 17.03.2023

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Anlage 1 zur SchrA19-15 018

Wirtschaftseinheit	Bezirk	1. a) An welchen Gebäuden und in welcher Anzahl sind Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse angebracht?	1 b) in in den Jahren 2016 bis 2022	6. Bei welchen aktuellen Bauvorhaben der o.g. Unternehmen wird der Artenschutz am Gebäude eingeplant bzw. umgesetzt (bitte um die Auflistung)?
Alt-Stralau 40,41	Friedrichshain-Kreuzberg	2 Stk.	Bestand	Bestand
Fehrbelliner Platz 1 und Württembergische Str. 6	Charlottenburg-Wilmersdorf	In Fehrbelliner Platz 1 ca. 20 Stk., in Württembergischen Str. 6 ca. 90 Stk.	2020-2024	Gesamtsanierung
Klosterstr. 47	Mitte	3 Stk. für Turmfalken	2016	wurde vom NABU angebracht
Tegeler Weg 17-20	Charlottenburg-Wilmersdorf	7 Stk.	ab 2024	Dachsanierung Haus 1
Cyclopstr. 1-7	Reinickendorf	Haus 1, 33 Nistkästen für Haussperling und andere Vögel; Haus 2, Nistmöglichkeiten und 8 für Höhlenbrüter an den Bäumen im Schulhof	2021	Dachsanierung Haus 1, Hauptschulgebäude
Erbeskopfweg 6-10	Pankow	3 Nisthilfen an den Bäumen auf dem Schulgelände	Bestand	Bestand
Lippstädter Str. 9-11	Steglitz-Zehlendorf	Haus 2 - 16 Stk.	2018	Fassadensanierung
Prinzregentenstr. 60	Charlottenburg-Wilmersdorf	Haus 1 - 5 Stk.	Bestand	Bestand
Feurigstr. 58	Tempelhof-Schöneberg	min. 2 Stk.	ab 2025	Turmfalke, Haussperling, weitere Nistmöglichkeiten werden bei Grundinstandsetzung berücksichtigt
Heinsestr. 24	Reinickendorf	9 Stk.	2016	Generalsanierung
Katzengraben 1,1a	Treptow-Köpenick	13 Stk.	2017-2020	Generalsanierung , Rauchschwalben, Turmfalken, Mauersegler, Fledermäuse
Nikolaus-Groß-Weg 2	Charlottenburg-Wilmersdorf	Haus 6 (Nistkästen & Fledermausquartiere) & auf dem Grundstück befindlichen Bäumen befinden sich Nistkästen Haus 1 - 12x Nischenbrüter, 6x Haussperling, 4x Mauersegler, 4x Fledermaus werden angebracht	2023-2024	Generalsanierung Haus 1
Rankestr. 10-12	Charlottenburg-Wilmersdorf	2 Stk. für Turmfalken	Bestand	Bestand
Invalidenstr. 57,58	Mitte	Haus 1 ca. 55 Stk.	Bestand	Bestand
Schmöckwitzer Damm 60	Treptow-Köpenick	11 Stk.	2017	Typenneubau FF Rauchfangswerder, Nistkästen im angrenzenden Baumbestand
Triftstr. 8	Spandau	8 Stk. für Rauchschwalben	2012	Generalsanierung
Albrechtstr. 20	Mitte	Haus 3 ca. 6 Stk.	2019	Fassadenarbeiten
Gendarmenmarkt 3-4	Mitte	Funktionsgebäude, ca. 20 Nistkästen und 1 x Fledermaus	2024	geplant im Rahmen Fassadensanierungen konzerthaus und Funktionsgebäude
Invalidenstr. 60	Mitte	55 Stk. wurden in der Invalidenstr. 57 montiert, da diese in der Invalidenstr. 60 abgerissen wurden	2022	Haus befindet sich aktuell im Rückbau
Osloer Str. 102 / Bildhauerwerkstatt	Mitte	9 Nistkästen und 5 Nisthilfen, an der rückseitigen Brandwand der Sheddachhalle	Bestand	Bestand
Persiusstr. 7-9	Friedrichshain-Kreuzberg	8 Stk.	Bestand	Bestand
Birkenstr. 11	Treptow-Köpenick	Haus 1 - 10 Stk	2021	Fassadensanierung
Goldbeckweg 8-14	Spandau	Sporthalle - 8 Stk	2022	Fassadensanierung
Straßmannstr. 14-16	Friedrichshain-Kreuzberg	Haus 3 - 5 Stk.	Bestand	Bestand
Buschallee 23 A	Pankow	Haus 3 5 Stk.	Bestand	Bestand
Marktstr. 2-3	Lichtenberg	2 Stk.	Bestand	Bestand
Scharfenberg (Insel)	Reinickendorf	Es nisten 25 Fledermäuse im sog. Fledermauskeller hinter der Scheune; auf der Insel sind diverse Nisthilfen verteilt, auch für Gebäudebrüter.	Bestand	Bestand
Thulestr. 77-79	Pankow	ca. 12 Nistkästen	2020	Fassadeninstandsetzung

Breite Str. 30-37, ZLB	Mitte	Haus 4, 5 Nistkästen	2022	Fassadeninstandsetzung (Putz/ Fenster)
Otto-Braun-Str. 70-72 (Haus d. Statistik)	Mitte	300 Stk. am Bauteil B und C	2021	Sanierung Bauteile A bis D (Haus der Statistik)
Leonorenstr. 33 B	Steglitz-Zehlendorf	3 Stk. für Fledermäuse 6 Stk. Nistkästen	Bestand	Bestand
Salvador-Allende-Str. 89, 91	Treptow-Köpenick	11 Stk.	2020	Neubau
Alt-Moabit 82 B	Mitte	7 Stk.	2020	Gebäudesanierung
Dorfstr. 45	Lichtenberg	Scheune, 5 Stk.	5	Planung vorgesehen Abriss der Scheune und Neusetzung von Nistkästen
Wilhelm-Kuhr-Str. 84	Pankow	1 Stk. am Baum	Bestand	Bestand
Beesowdamm 3, 5, 7, 9, 11	Steglitz-Zehlendorf	1 Stk. für Turmfalke	Bestand	Bestand Weitere Nistmöglichkeiten werden im Zuge der Planung betrachtet, "Herrichtung Vermietbarkeit u Medientrennung, Plg. Außenhülle" Ausführung ab 2025
Obentrautstr. 19,21 (Dragoner Areal)	Friedrichshain-Kreuzberg	Gebäude 8: 6 Stk. für Gebäudebrüter; Geb. 3: 1 Stk. für Geb.brüter; Geb.1-2: 10 Stk. für Geb.brüter	2020, 2021 und 2022	Im Rahmen der Gesamtsanierung Dragonerareal
Königin-Luise-Str. 98	Steglitz-Zehlendorf	Hauptgebäude; 6 Stk. für Gebäudebrüter, 2 Stk. für Fledermäuse	2021	Herrichtung Vermietbarkeit Sozialwohnhaus
Ellerbeker Str. 7, 8	Mitte	Wohngebäude - 11 Stk.	2022/2023	Instandsetzung Giebelwand Nord
Hubertusstr. 47	Lichtenberg	Hauptgebäude, 2 Stk. für Gebäudebrüter, ab 2026 sind weitere geplant (Anzahl steht noch nicht fest)	2021	"Ausbaustufe 1 Aktivierungsnutzung"